



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 168/09/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.10.2009	öffentlich

**Bebauungsplan "Heininger Weg", Neufestsetzung im Bereich "Seefeld, zwischen B 14, Maubacher Straße und Industriestraße", Planbereich 08.09/5
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Den Bebauungsplan „Heininger Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Seefeld, zwischen B 14, Maubacher Straße und Industriestraße“ aufzustellen. Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 25.09.2009.
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
28.09.2009 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Kirchengemeinde d. Hl. Bassileios zu Backnang der Griechisch-Orthodoxe Metropole v. Deutschland war bis zum 31.12.2006 im ehemaligen Gemeindehaus der Evangelischen Markusgemeinde in der Röntgenstraße untergebracht. Durch den Verkauf des Grundstücks an eine Baugesellschaft und den Abbruch des Gebäudes musste die Kirchengemeinde einen Standort für eine neue Kirche suchen. Nach verschiedenen Suchläufen hat sich der Standort Seefeld zwischen der B 14, der Maubacher Straße und der Industriestraße als geeignet und realisierbar herauskristallisiert.

Durch den Bebauungsplan wird die Rechtsgrundlage geschaffen, im Gewann Seefeld eine Kirche mit Glockenturm, eine Gebetsstätte, ein Kindergarten und ein Pfarrhaus zu errichten.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Bebauungsplanentwurf (Verkleinerung)
- Begründung